

**CEF-Maßnahme für die Zauneidechse im  
Rahmen des Bebauungsplans Nr. 372  
"Gewerbegebiet Wölkenberg" in Eilvese (Stadt  
Neustadt a. Rbge.)**

- Vermerk -



**Gutachten + Planungen**

- Fauna + Flora
- Landschaftsökologie
- Naturschutz

Sterntalerstraße 29a  
31535 Neustadt  
Tel. 05032 / 67423  
abia@abia.de

Im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg" in Eilvese (Stadt Neustadt a. Rbge.) ist als CEF-Maßnahme für die Zauneidechse die Herrichtung und Pflege von zwei Teilflächen notwendig. Als CEF-Maßnahme 1 wurde ein 3 m breiter Saumstreifen mit Strukturelementen auf einer 288 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 186/56, Flur 3, Gemarkung Eilvese hergerichtet. Die CEF-Maßnahme 2 umfasst die Entwicklung eines Saumstreifens mit Strukturelementen als Zauneidechsenhabitat auf einer 798 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Flurstücks 41/23, Flur 3, Gemarkung Eilvese. Die Details der Maßnahme sind in einem Kompensationsvertrag zwischen der Stadt Neustadt a. Rbge. und der Firma Friedrich Duensing GmbH festgelegt.

Die beiden Kompensationsflächen wurden am 03.02.2020 zusammen mit Herrn Moritz von der Stadt Neustadt a. Rbge. begangen. Dabei wurde festgestellt, dass die für die Zauneidechse vorgesehenen Strukturelemente so wie im Kompensationsvertrag gefordert angelegt worden waren. Es handelt sich um je zwei Totholz- und Sandhaufen im Bereich der CEF-Maßnahmenfläche 1 und je fünf Totholz- und Sandhaufen im Bereich der CEF-Maßnahmenfläche 2 (Abb. 1-1 und Abb. 1-2). Die Habitatelemente wurden fachgerecht angelegt und entsprechen den Ansprüchen der Zauneidechse.

Die Mahd und Pflege der beiden Flächen ist im Kompensationsvertrag festgelegt. Es wird empfohlen, die Entwicklung der Flächen in den kommenden Jahren zu beobachten, um die Pflege (z.B. Mahdturnus) ggf. anpassen zu können.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass für die Entwicklung der CEF-Maßnahmenfläche 2, abweichend vom Kompensationsvertrag, die Ansaat mit Regiosaatgut nicht erforderlich ist. Die vorhandene krautige Vegetation kann belassen und entsprechend den Habitatansprüchen der Zauneidechse gemäht und entwickelt werden.

Neustadt, den 04.02.2020

Unterschrift



Abb. 1-1: Die CEF-Maßnahmenfläche 1 von Norden aus gesehen.



Abb. 1-2: Totholz- und Sandhaufen im Bereich der CEF-Maßnahmenfläche 2.